

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KL-1053/115/24-2025/9058

Dresden, 10. März 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 8/1631
Thema: Waffenherstellung in Sachsen und Waffenexporte aus Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den tatsächlichen Umfang der Waffenherstellung (Fertigerzeugnisse) und Herstellung von (Bau)Teilen, inklusive von elektronischen (Bau)Teilen für Hardware, und Software, die zur Fertigung oder dem Betrieb von Waffen dienen bzw. für die Produktion von Waffen sowie deren Ersatzteile benötigt werden (Halbfertigerzeugnisse, Erzeugnisse, die in die Produktion einfließen) in Sachsen? (Bitte aufschlüsseln für sämtliche in Sachsen produzierende und Dienstleistungen anbietende Unternehmen und Betriebsstätten [auch solchen mit weniger als 20 beschäftigten Personen und Art, Anzahl sowie Standorte der Hersteller angeben] sowie Einzelpersonen im Zeitraum 2022 bis zum aktuellen Zeitpunkt und Fabrikat und Stückzahl etc. aufschlüsseln nicht auf Produktionsstatistiken verweisen).

Der Staatsregierung liegen Informationen zur Anzahl gewerblicher Waffenherstellungserlaubnisse (§ 21 Abs. 1 WaffG), der Anzahl privater Waffenherstellungserlaubnisse (§ 26 Abs. 1 WaffG) sowie die Stückzahlen von nach § 37a Satz 2 WaffG gemeldeten Erzeugnissen durch Inhaber privater Waffenherstellungserlaubnisse vor. Die Ergebnisse können Anlage 1 entnommen werden.

Mit dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz wurden die Waffenhersteller zwar verpflichtet, ihre Waffenbestände und die Fertigstellung neuer Waffen oder wesentlicher Waffenteile elektronisch im Nationalen Waffenregister (NWR) anzuzeigen. Allerdings können auf der Grundlage des Waffenregistergesetzes (WaffRG) keine Daten über die tatsächliche Waffenproduktion erlangt werden, weil die Überwachung der Waffenproduktion nicht in den Zuständigkeitsbereich der Waffenbehörden fällt und mithin auch kein Auskunftersuchen an die Registerbehörde gestellt werden kann (§ 13 ff WaffRG).



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

In der amtlichen Statistik zum Produzierenden Gewerbe werden die produzierten Waren anhand des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken erfasst. Wehrgüter werden nicht erfasst, da sie aufgrund eines Beschlusses des Bundessicherheitsrates der Geheimhaltung unterliegen und durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nicht veröffentlicht werden dürfen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage zur Drs. 7/5082 verwiesen.

Frage 2: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Exporte von Erzeugnissen i.S.d. Frage 1. über jene Kenntnisse der Geldsummen nach der Außenhandelsbilanz hinaus (Bitte, soweit vorliegend, auch die in Anlage 1. der Drs.-Nr.: 7/4392 aufgelisteten „Teile und Zubehör für Schusswaffen“ nach konkreten Komponenten und Herstellern aufschlüsseln) und sofern die Staatsregierung weiterhin über keine konkreteren Erkenntnisse i.S.d. Fragestellung verfügt und auch weiterhin nicht erwägt, dies zu ändern: Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung kein Interesse am Wissen und der Überwachung von Art und Menge des Waffenexportes?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

In der Statistik des Außenhandels werden die gehandelten Waren nach Warenverzeichnis erhoben. Wehrgüter werden nicht erfasst, da sie aufgrund eines Beschlusses des Bundessicherheitsrates der Geheimhaltung unterliegen und durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nicht veröffentlicht werden dürfen.

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit jährlich einen Rüstungsexportbericht vor, in dem sie ein umfassendes Bild über die deutsche Rüstungsexportpolitik aufzeigt und über die von der Bundesregierung erteilten Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter informiert. Der Rüstungsexportbericht ist frei abrufbar (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexportkontrolle.html>; zuletzt abgerufen am 26.02.2025). Eine Differenzierung nach Bundesländern erfolgt darin nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage zur Drs. 7/9455 verwiesen.

Frage 3: Wie häufig wurde eine Erlaubnis zur Herstellung und zum Export in Bezug auf o.g. erfragte Waffenhersteller und Exporteure im Zeitraum 2022 bis zum aktuellen Zeitpunkt erteilt und wie häufig entzogen (aus welchen Gründen)?

Der Staatsregierung liegen Informationen zur Anzahl der Erteilungen von Waffenherstellungserlaubnissen (§§ 21 Abs. 1, 26 Abs. 1 WaffG), der Anzahl von Erteilungen allgemeiner Ausfuhrerlaubnisse von Waffen in EU-Mitgliedstaaten gemäß § 30 WaffG und zur Anzahl der Erteilungen von Ausfuhrerlaubnissen von Waffen gemäß § 29 WaffG im o. g. Zeitraum vor. Die Ergebnisse können Anlage 2 entnommen werden.

Eine Waffenherstellungserlaubnis wurde wegen Wegfall der Erlaubnisvoraussetzung entzogen.

Frage 4: Wie häufig wurden - durch wen - Kontrollen über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung zur Herstellung und zum Export bei o. g. erfragten Waffenherstellern und Exporteuren in Sachsen im Zeitraum 2022 bis zum aktuellen Zeitpunkt durchgeführt und wie häufig wurden bei diesen Kontrollen Verstöße oder Unregelmäßigkeiten bei welchen Unternehmen/Personen festgestellt und welche Konsequenzen hatten die Verstöße jeweils?

Die sächsischen Waffenbehörden kommen ihren waffengesetzlichen Prüfpflichten in vollem Umfang nach und nehmen die Überprüfungen der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung der Erlaubnisinhaber längstens alle drei sowie des waffenrechtlichen Bedürfnisses längstens alle fünf Jahre vor.

Darüber hinaus finden stichprobenartige Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG) in pflichtgemäßem Ermessen der Waffenbehörden statt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung flächendeckender Kontrollen besteht nicht. Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 11.02.2025 erfolgten

- 14 Kontrollen bei Inhabern gewerblicher Waffenherstellungserlaubnisse nach § 21 Abs. 1 WaffG durch die Waffenbehörden Erzgebirgskreis, LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vogtlandkreis, LK Zwickau, Stadt Leipzig,
- 5 Kontrollen bei Inhabern einer allgemeinen Ausfuhrlaubnis nach § 30 WaffG durch die Waffenbehörden Erzgebirgskreis, LK Zwickau und
- 6 Kontrollen bei Inhabern einer Ausfuhrlaubnis nach § 29 WaffG durch die Waffenbehörden LK Zwickau und Stadt Leipzig

Bei diesen Kontrollen wurden keine Verstöße festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Panter

2 Anlagen

Anlage 1- Drs. 8/1631

<i>Waffenbehörde</i>	<i>Anzahl der gewerblichen Waffenherstellungserlaubnisse (§ 21 Abs. 1 WaffG) vom 01.01.2022 bis 11.02.2025</i>	<i>Anzahl der privaten Waffenherstellungserlaubnisse (§ 26 Abs. 1 WaffG) vom 01.01.2022 bis 11.02.2025</i>	<i>Fabrikate und Stückzahlen von nach § 37a Satz 2 WaffG gemeldeten Erzeugnissen vom 01.01.2022 bis 11.02.2025</i>
LK Bautzen	1	0	0
Erzgebirgskreis	5	1	0
LK Görlitz	2	1	0
LK Leipzig	1	1	0
LK Meißen	3	0	0
LK Mittelsachsen	2	0	0
LK Nordsachsen	1	0	0
LK Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	4	0	0
Vogtlandkreis	2	0	0
LK Zwickau	3	1	1

<i>Waffenbehörde</i>	<i>Anzahl der gewerblichen Waffenherstellungserlaubnisse (§ 21 Abs. 1 WaffG) vom 01.01.2022 bis 11.02.2025</i>	<i>Anzahl der privaten Waffenherstellungserlaubnisse (§ 26 Abs. 1 WaffG) vom 01.01.2022 bis 11.02.2025</i>	<i>Fabrikate und Stückzahlen von nach § 37a Satz 2 WaffG gemeldeten Erzeugnissen vom 01.01.2022 bis 11.02.2025</i>
Stadt Chemnitz	2	0	0
Stadt Dresden	1	0	0
Stadt Leipzig	0	1	0

Anlage 2 – Drs. 8/1631

<i>Waffenbehörde</i>	<i>Anzahl der Erteilungen von Waffenherstellungserlaubnissen</i>		<i>Anzahl der Erteilungen von allgemeinen Ausfuhrerlaubnissen von Waffen in EU-Mitgliedstaaten gemäß § 30 WaffG</i>	<i>Anzahl der Erteilungen von Ausfuhrerlaubnissen von Waffen gemäß § 29 WaffG</i>
	<i>nach § 21 Abs. 1 WaffG</i>	<i>nach § 26 Abs. 1 WaffG</i>		
LK Bautzen	0	0	0	0
Erzgebirgskreis	0	1	24	0
LK Görlitz	0	0	0	0
LK Leipzig	0	1	2	11
LK Meißen	0	0	0	4
LK Mittelsachsen	1	0	0	0
LK Nordsachsen	0	0	0	12
LK SOE	1	0	2	39
Vogtlandkreis	0	0	0	0
LK Zwickau	0	0	3	57
Stadt Chemnitz	0	0	1	5
Stadt Dresden	1	0	1	1
Stadt Leipzig	0	1	1	7